

Gästeinformation / Gruppen



1. Selbsterklärung

Jeder anreisende Gast muss eine Selbsterklärung ausfüllen. In dieser ist auch eine Telefonnummer anzugeben, für den Fall, dass es zu einer Infektion kommt und die Gäste informiert werden müssen. Die Selbstauskunft wird für 14 Tage aufbewahrt und dann vernichtet.

2. Verhaltensweisen im Haus

In unserem Merkblatt sind alle Verhaltensweisen während der Corona Pandemie aufgeführt. Die Informationen hängen auch in jedem Gruppenraum. Wenn man sich im Haus bewegt besteht Maskenpflicht, wenn man sitzt besteht keine Maskenpflicht. Dies gilt auch im Speisesaal, sowie im Alten Saal – die Abstandsregeln sind einzuhalten.

3. Mahlzeiten

Aufgrund des erheblichen zusätzlichen Aufwands, den die Vorschriften für uns bedeuten, bieten wir statt eines Mittagessens auf Wunsch ein Langau-Lunch an. Das Lunch muss mindestens 24 vorher bestellt werden. Selbstverständlich gibt es auch ein vegetarisches Lunch. Die warme Mahlzeit gibt es am Abend. Als kleine Entschädigung für die Unannehmlichkeiten sind alle Gäste zu Kaffee und Kuchen eingeladen. Sie können sich eine Kaffeespezialität aus unserem Automaten gönnen und dazu ein Stück hausgemachten Kuchen (im Alten Saal)

4. Toiletten

Wir bitten Sie um Verständnis, dass die öffentlich zugänglichen Toiletten aus hygienischen Gründen geschlossen bleiben müssen. Bitte nutzen Sie so weit irgend möglich die Toiletten in Ihren Zimmern. Die barrierefreien Toiletten stehen Ihnen auch weiterhin zur Verfügung.

5. Lüften

Unsere Zimmer verfügen über eine kontrollierte Raumlüftung, bei der die Luft über Filter gereinigt wird. In den Gruppenräumen bitten wir darum, regelmäßig, mindestens jedoch 4 x täglich für mind. 10 Minuten zu lüften.

6. Verhalten bei Krankheit

Sollte ein Teilnehmender Ihrer Gruppe während des Aufenthaltes Erkältungssymptome insbesondere mit Fieber entwickeln, soll er/sie bitte im Zimmer bleiben und uns oder die Gruppenleitung informieren. Verständigen Sie dann bitte auch umgehend einen Arzt – dieser

wird entscheiden wie weiter zu verfahren ist. Nach augenblicklichem Stand wird der Gast abreisen und seine medizinische Behandlung (oder Quarantäne) zu Hause antreten.

7. Abstandsregeln

Wir weisen Sie als Gruppenleitung darauf hin, dass auch in den Seminarräumen die Abstandsregeln einzuhalten sind. Sofern jemand aufsteht und den Raum verlässt muss er/sie eine Maske tragen, auch im Gruppenraum. Die Behörden kontrollieren streng – Verstöße werden mit bis zu 50.000,00 Euro Strafe geahndet. Für Verstöße haftet die Gruppenleitung.

Sofern unserem Personal Verstöße auffallen, ist es gehalten dies anzusprechen. Im Wiederholungsfall sind wir von den Behörden gehalten ein Hausverbot auszusprechen und die sofortige Abreise einzufordern.

Steingaden, 30.05.2020

Leitung